

*Bericht über eine Pressekonferenz der IALANA zu Anträgen an und einer beabsichtigten Klage gegen das Bundesministerium der Verteidigung in Bonn wegen der völkerrechts- und verfassungswidrigen Nutzung der US-Air Base Ramstein*

**LUFTPOST**

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 070/12 – 26.03.12**

## **In eigener Sache: Klage gegen die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US-Air Base Ramstein in Vorbereitung**

Die deutsche Sektion der Association of Lawyers Against Nuclear Arms / IALANA , einer internationalen Vereinigung von Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen – für eine gewaltfreie Friedensgestaltung (s. <http://ialana.de/> ), hatte am 23.03.12 zu einer Pressekonferenz in Mainz eingeladen, zu der Vertreter von zwei Presseagenturen, mehreren Zeitungen und vom Südwest-Rundfunk erschienen sind.

Die Anwälte Dr. Peter Becker, der die deutsche Sektion im internationalen Vorstand der IALANA vertritt, und Otto Jäckel, der Vorsitzende der deutschen Sektion der IALANA, informierten über Anträge, die sie für ihren Mandanten Wolfgang Jung, den Herausgeber der LUFTPOST, an das Bundesministerium für Verteidigung in Bonn gestellt haben.

Sie haben beantragt:

"dem Antragsteller Auskunft darüber zu erteilen, ob und in welchem Umfang Flugbewegungen der US-amerikanischen Luftstreitkräfte zur und von der Air Base Ramstein der Operation Enduring Freedom (OEF) dienen;

festzustellen, dass alle Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die militärischen Operationen der US-amerikanischen Truppen im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) in Afghanistan, insbesondere soweit dabei die Air Base Ramstein benutzt wird, rechtswidrig sind;

dem Antragsteller Auskunft darüber zu erteilen, ob und in welchem Umfang Flugbewegungen der US-amerikanischen Luftstreitkräfte zur und von der Air Base Ramstein dem ISAF-Mandat dienen, soweit dort im Rahmen des sogenannten Targeted Killings in einem Ausmaß Zivilisten getötet werden, das den Anteil von Taliban-Kämpfern weit übersteigt;

die rechtswidrigen Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für OEF und ebenso die Unterstützung und Beteiligung an militärischen Operationen der ISAF – jedenfalls soweit sie über den rein defensiven Schutz ziviler Einrichtungen und Hilfsprojekte hinausgehen – zu unterlassen."

Der letzte Antrag wurde wie folgt begründet:

"Als Rechtsgrundlage für einen solchen Unterlassungsanspruch kommen insbesondere Art 25 GG in Betracht, wo geregelt ist, dass die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts bindendes innerstaatliches Recht sind, und Art 26 Abs. 1 GG mit seinem Verbot, einen Angriffskrieg zu führen. Diese Regeln sollten sich, wie insbesondere der Abgeordnete Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat ausgeführt hat, 'un-

mittelbar an den einzelnen Deutschen wenden, ihn berechtigend und verpflichtend'. Die Einzelheiten hat Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano in einem Rechtsgutachten über 'Militärbasen und militärisch genutzte Flughäfen in Deutschland' untersucht, erstattet für die Fraktion DIE LINKE im Bundestag. Hieraus folgt, dass jeder Bürger einen solchen Unterlassungsanspruch geltend machen kann."

Als Termin für die schriftliche Bescheidung der Anträge wurde der 10.04.12 festgesetzt. Da mit einer Ablehnung der Anträge zu rechnen ist, haben die Anwälte bereits eine Klage vorbereitet, mit der die Forderungen Wolfgang Jungs vor dem Verwaltungsgericht Köln durchgesetzt werden sollen. Auf der Pressekonferenz haben Dr. Becker und Otto Jäckel auch die juristischen Grundlagen der beabsichtigten Klage erläutert.

Der Antragsteller Wolfgang Jung hat auf der Pressekonferenz folgende persönlich Erklärung abgegeben:

"Ich bin 1938 geboren und habe als Kind den Zweiten Weltkrieg von Anfang bis Ende miterlebt. Manchmal träume ich heute noch von Jabo-Angriffen, bei denen auch Kinder meines Alters starben, und von nächtlichen Aufenthalten in stickigen Erdbunkern.

Mein Vater galt seit Kriegsende als vermisst, und meine Mutter und ich erfuhren erst 1950, dass er bereits im Dezember 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft verstorben war.

Weil ich schon als Kind erleben musste, was Krieg bedeutet, habe ich als Gymnasiast, Student, Lehrer und Pensionär ein Ziel nie aus den Augen verloren: Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen.

Ich bin in Miesenbach aufgewachsen, nur 2 km Luftlinie von der US-Air Base Ramstein entfernt. Während des Vietnam-Krieges wurde mir – auch durch Kontakte zu US-Soldaten, die noch Wehrpflichtige waren – bewusst, wie wichtig Ramstein schon damals für die US-Streitkräfte in Europa und die Strategie der USA war.

Aber erst während der Auseinandersetzung um die NATO-Nachrüstung in den 1980er Jahren ist mir klar geworden, dass die Region Kaiserslautern das größte atomare Machtzentrum der USA und der NATO in Europa war und bis heute geblieben ist.

In der Region Kaiserslautern leben ca. 45.000 US-Amerikaner; sie bilden die größte US-Militärgemeinde außerhalb der Vereinigten Staaten. Die US-Army betreibt im Kreis Kaiserslautern bei Miesau ihr größtes Munitionslager und bei Landstuhl ihr größtes Lazarett außerhalb der USA. Aus ihren Depots um Kaiserslautern versorgt die US-Army ihre Soldaten in Europa mit Waffen und Nachschub aller Art – auch dann, wenn sie in US-Angriffskriege im Mittleren Osten oder in Afrika ziehen.

Die wichtigste Einrichtung der US-Streitkräfte in der Westpfalz ist aber die von der US-Air Force betriebene Air Base Ramstein.

Der Flughafen Ramstein ist das größte Luftdrehkreuz der US-Streitkräfte außerhalb der USA und nach Ansicht eines ehemaligen Kommandeurs "die größte, verkehrsreichste, beste und eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste US-Militärbasis der Welt".

Bei einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Starts und Landungen jährlich werden monatlich ca. 30.000 zivile und militärische Passagiere durch diesen Flughafen

geschleust und über 90 Prozent der Nachschubflüge zu den Kriegsschauplätzen im Mittleren Osten und zurück abgewickelt.

Auf der Air Base Ramstein befindet sich das Hauptquartier der US-Air Force in Europa, das HQ USAFE, und seit kurzem auch das vereinigte Hauptquartier sämtlicher NATO-Luftstreitkräfte, das HQ AC Ramstein.

Von Ramstein aus wird also nicht nur der gesamte Flugverkehr der US-Air Force in und nach Europa, sondern bei gemeinsamen Militäreinsätzen auch der militärische Flugverkehr der beteiligten NATO-Partner kommandiert. Außerdem hat die NATO gerade mitgeteilt, dass auch die Befehlszentrale für den umstrittenen Raketenabwehrschild auf der Air Base Ramstein eingerichtet wird.

Da ich seit 2004 die "LUFTPOST – Friedenspolitische Mitteilungen aus der US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein" herausgebe, ein Informationsmedium, das unter [www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de) aufzurufen ist, konnte ich aus öffentlich zugänglichen US-Quellen eine Reihe wichtiger Fakten zusammentragen, aus denen die zentrale strategische Funktion der US-Air Base Ramstein zu ersehen ist.

Ein bisher nicht bezifferbarer Anteil des über Ramstein abgewickelten militärischen Flugverkehrs dient der Vorbereitung oder Führung völkerrechts- und verfassungswidriger Angriffskriege und müsste nach Artikel 26 unseres Grundgesetzes längst verboten sein. Weil das Bundesministerium der Verteidigung seine Kontrollfunktion aber nicht wahrnimmt, ist das bisher unterblieben.

Deshalb haben meine Anwälte – die Herren Dr. Peter Becker und Otto Jäckel – Anträge an das Verteidigungsministerium gestellt, die eine Betriebsüberwachung der US-Air Base Ramstein zum Ziel haben. Weil beide Anwälte der IALANA angehören – einer Internationalen Vereinigung von Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen, für eine gewaltfreie Friedensgestaltung – fühle ich mich besonders gut von ihnen vertreten.

Ich möchte abschließend noch hinzufügen, dass meine Anträge und die wahrscheinlich daraus erwachsende Klage von dem Gutachten "Militärbasen und militärisch genutzte Flughäfen in Deutschland" gestützt werden, das Prof. Dr. jur. Andreas Fischer-Lescano von der Universität Bremen im Auftrag der Partei DIE LINKE erstellt hat.

In diesem Gutachten werden "Umfang und Modalitäten des subjektiven Rechts auf Erhaltung des Verbots der Beteiligung an Angriffskriegen" untersucht und positiv beschieden. Für dieses Gutachten, auf das sich meine Intervention stützt, möchte ich dem Autor und der Partei, die es in Auftrag gegeben hat, ausdrücklich danken."

Die Leser der Luftpost können das mit dem Anträgen an das Bundesministerium der Verteidigung geltend gemachte Anliegen unterstützen, wenn sie den Ramsteiner Appell (s. <http://ramsteiner-appell.de/> ) unterschreiben und auf Unterschriftenlisten, die von der Website des Ramsteiner Appells heruntergeladen werden können, möglichst viele Unterschriften sammeln.

**Richtigstellung:** In einem Gespräch der Zeitung "Junge Welt" (Ausgabe vom 24.03.12) mit Reiner Braun, dem Geschäftsführer der IALANA, hat die Redakteurin Gitta Düperthal den Antragsteller Wolfgang Jung irrtümlich als "Sprecher der Friedensbewegung in der Pfalz" bezeichnet. Weil ich das nicht bin, habe ich die genannte Zeitung um Berichtigung gebeten.

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern